

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 6. August 1935	Nr. 88
Tag	Inhalt	Seite
12. 7. 35	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Fernsehwesens	1059
20. 7. 35	Zweite Verordnung über Zwangsverwaltungsvorschüsse für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden.....	1060
26. 7. 35	Verordnung zur Abänderung des § 28 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Reichserbhofgesetz	1060
27. 7. 35	Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche	1060
31. 7. 35	Gebührenordnung für Amtshandlungen auf Grund des Gesetzes über das Versteigerergewerbe und der Versteigerervorschriften.....	1061
2. 8. 35	Verordnung zur Bekämpfung der Notlage des Kraftdroschkengewerbes..	1062
2. 8. 35	Berichtigung.....	1064

Im Teil II Nr. 36, ausgegeben am 3. August 1935, sind veröffentlicht: Bekanntmachung über das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. — Bekanntmachung über die Wirksamkeit der Auslieferungsabrede aus dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. — Bekanntmachung über die freie Wahl der Staatsangehörigkeit im Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Bolivien. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Genfer Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts (Ratifikation für Danzig). — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. — Bekanntmachung zum Internationalen Übereinkommen über den Freibord der Rauffahrtsschiffe (Ratifikation durch Belgien und Japan).

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Fernsehwesens. Vom 12. Juli 1935.

Die weitere Entwicklung des Fernsehwesens erfordert dringend eine Zusammenfassung der staatlichen Zuständigkeiten in einer Hand.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des Fernsehwesens für die Flugförderung und den nationalen Luftverkehr ordne ich daher an:

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Fernsehwesens gehen auf den Reichsminister der Luftfahrt über, der sie im Benehmen mit dem Reichspostminister ausübt.

Berlin, den 12. Juli 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichspostminister
Frhr. v. Elb

Der Reichsminister der Luftfahrt
Göring